

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Rechtsextremistische Aktivitäten und Vernetzung in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zusammenhang und seit wann stellt sie eine Zunahme rechtsextremistischer Aktivitäten und der darauf aufbauenden Vernetzung entsprechender Gruppierungen in Baden-Württemberg fest (unterteilt nach Gruppierung, örtlichen und inhaltlichen Schwerpunkten der jeweiligen Aktivitäten)?
2. Inwieweit verfügt sie über Informationen über den Aufbau und Aktivitäten insbesondere der rechtsextremistischen Gruppierungen „Deutsche Jugend voran“, „Störtrupp Deutschland“, „Deutsche rechte Jugend (DRJ)“, „Jung und stark“ bzw. deren Ableger in Baden-Württemberg sowie der sogenannten „Kinzigtal-Revolte“, der „Revolte Pforzheim“ und/oder der „Ostalbrevolte“ (unterteilt nach Gruppierung, nach Datum und Ort der Aktivität)?
3. Wie beurteilt sie das Gewaltpotenzial dieser Gruppierungen nach den Fragen 1 und 2?
4. Welche Verbindungen bestehen zwischen den Gruppierungen nach den Fragen 1 und 2 in die Fan- bzw. Hooligan-Szene baden-württembergischer Fußballvereine (unter Nennung der Vereine) und anhand welcher Indikatoren sind solche Verbindungen festzustellen?
5. Welche Verbindungen der Gruppierungen nach den Fragen 1 und 2 bestehen in die baden-württembergische Kampfsport-Szene?
6. Welche Verbindungen der Gruppierungen nach den Fragen 1 und 2 bestehen zu der mit dem Titel „Gemeinsam für Deutschland“ angemeldeten Demonstration am 22. März 2025 und haben Mitglieder der oben genannten Gruppierungen diese Demonstration angemeldet oder an ihr teilgenommen?

7. Welche Verbindungen der Gruppierungen oder einzelner Mitglieder nach den Fragen 1 und 2 bestehen zur AfD, deren Jugendorganisation oder weiteren Ablegern (unter Nennung der Verbindung und personellen Überschneidungen)?

14.4.2025

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf die ZDF-Dokumentation „Die Spur – Jung. Radikal. Organisiert“ und dient dazu, rechtsextremistische Aktivitäten und Vernetzung in Baden-Württemberg näher zu beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Mai 2025 Nr. IM6-0141.5-682/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zusammenhang und seit wann stellt sie eine Zunahme rechtsextremistischer Aktivitäten und der darauf aufbauenden Vernetzung entsprechender Gruppierungen in Baden-Württemberg fest (unterteilt nach Gruppierung, örtlichen und inhaltlichen Schwerpunkten der jeweiligen Aktivitäten)?

Zu 1.:

Insbesondere seit dem Sommer 2024 ist bundesweit und damit auch in Baden-Württemberg die Entstehung von rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen zu beobachten, welche sich in der Regel anfangs virtuell vernetzen, um dann auch realweltlich in Erscheinung zu treten. Diese Personenzusammenschlüsse können vornehmlich als neonazistisch eingestuft werden und bestehen u. a. aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Entsprechende Personenzusammenschlüsse positionieren sich dabei gegen gängige rechtsextremistische Feindbilder wie Menschen muslimischen Glaubens oder Menschen, die dem „linken“ politischen Spektrum zugeordnet werden. Vor allem das Agitationsfeld „Anti-LGBTQIA+“ scheint für die Akteure dieser neuen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse jedoch eine Art „Türöffner“ gewesen zu sein, um sich der rechtsextremistischen Szene zuzuwenden. In diesem Zusammenhang wurde für Störaktionen und Gegendemonstrationen zu Veranstaltungen im Kontext des „Christopher Street Day“ (CSD) durch die entsprechenden Akteure aufgerufen.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind seit dem Sommer 2024 mehrere neue rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse wie „Unitas Germanica“, der regionale Ableger von „Der Störtrupp“ (DST) – „Der Störtrupp South“ –, die „Zollern-Jugend Aktiv“ oder die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) als Jugendorganisation von „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg aktiv geworden. Es ist festzustellen, dass diese Personenzusammenschlüsse sowohl virtuell als auch realweltlich die Nähe zu etablierten rechtsextremistischen Gruppierungen suchen, wie auch die Vernetzung untereinander anstreben. So werden untereinander Inhalte in den sozialen Medien geteilt, um sich gegenseitig Reichweite zu verschaffen oder sich ideologische Unterstützung zuzusichern.

Ein prägnantes Beispiel für die Vernetzung von etablierten und neuen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen war die Agitation im Vorfeld des CSD am 6. September 2024 in Albstadt. Im Vorfeld des CSD wurde durch diverse rechtsextremistische Gruppierungen über die sozialen Medien für eine Gegendemonstration unter dem Titel „Nein zum Genderwahnsinn! Kinder & Zukunft

schützen!“ mobilisiert. Bei den beteiligten Gruppierungen handelte es sich um die rechtsextremistischen Parteien „Die Heimat“ und „Der III. Weg“ sowie deren Jugendorganisationen NRJ und „Junge Nationalisten“ (JN). Auch die „Pforzheim Revolte“ sowie die „Zollern-Jugend Aktiv“ waren an der Mobilisierung beteiligt und nahmen z. T. auch an der Gegendemonstration vor Ort teil. So verkündete u. a. „Unitas Germanica“, dass man mit der Partei „Der III. Weg“ marschiert sei, was den gesuchten Schulterchluss von neuen und etablierten rechtsextremistischen Gruppierungen unterstreicht.

Bei weiteren rechtsextremistischen Veranstaltungen wie der Fackelmahnwache am 23. Februar 2025 in Pforzheim mit u. a. Teilnahmen von „Unitas Germanica“ und DST oder einer gemeinsamen Wanderung von „Unitas Germanica“ mit „Zollern-Jugend Aktiv“ am 1. März 2025 in Nagold/Landkreis Calw konnte diese Vernetzung weiterhin beobachtet werden. Seit März 2025 kann diesbezüglich die Gründung von mehreren sog. „Revolte“-Gruppierungen in Baden-Württemberg festgestellt werden, welche sich lokal verorten lassen (Balingen, Bodensee, Karlsruhe, Ostalb, Rottweil, Stuttgart, Tübingen) und nach ähnlichem Muster die virtuelle Vernetzung zu rechtsextremistischen Gruppierungen suchen und gleichzeitig mit den zuvor benannten rechtsextremistischen Akteuren für Demonstrationen in Baden-Württemberg mobilisieren. Nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) treten die „Revolte“-Gruppierungen bislang aber weitgehend virtuell auf.

2. Inwieweit verfügt sie über Informationen über den Aufbau und Aktivitäten insbesondere der rechtsextremistischen Gruppierungen „Deutsche Jugend voran“, „Störtrupp Deutschland“, „Deutsche rechte Jugend (DRJ)“, „Jung und stark“ bzw. deren Ableger in Baden-Württemberg sowie der sogenannten „Kinzigtal-Revolte“, der „Revolte Pforzheim“ und/oder der „Ostalbrevolte“ (unterteilt nach Gruppierung, nach Datum und Ort der Aktivität)?

Zu 2.:

Eine über die Antwort zu Frage 1 hinausgehende Darstellung im Sinne der Anfrage ist nicht möglich. Eine sorgfältige Abwägung des verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresses des Landtags mit dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen ergibt, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die Fragestellung zielt auf Erkenntnisse solcher Art ab, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Die Geheimhaltung der betreffenden Informationen ist erforderlich, da eine Offenlegung Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand, das spezifische Aufklärungsinteresse sowie die Arbeitsweise und Methodik des LfV zuließe. Hierdurch bestünde die Gefahr einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung für die fortdauernde Aufklärung verfassungsschutzrelevanter Tätigkeiten. Eine Gefährdung des Staatswohls wäre mithin zu befürchten. Die Landesregierung hat in die Abwägung zudem einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Landtags unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung befriedigen. Die erbetenen Informationen berühren jedoch derart die dargestellten schutzbedürftigen Belange, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuften Beantwortung der Fragen nicht hingenommen werden kann.

Zur „Kinzigtal-Revolte“ ist klarzustellen, dass diese in der erwähnten ZDF-Dokumentation „Die Spur – Jung. Radikal. Organisiert. Wie gefährlich ist die Neonazi-Jugend?“ fälschlicherweise dem Land Baden-Württemberg zugeschrieben wurde. Sie ist aber in Hessen zu verorten.

3. Wie beurteilt sie das Gewaltpotenzial dieser Gruppierungen nach den Fragen 1 und 2?

Zu 3.:

Das Gewaltpotenzial der neuen rechtsextremistischen Gruppierungen, die überwiegend aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen (im Folgenden: rechtsextremistische Jugendgruppierungen), wird insgesamt als hoch eingeschätzt. Dies zeigt sich einerseits dadurch, dass einige der Gruppierungen regelmäßige Kampfsporttrainings veranstalten, um sich für mögliche körperliche Auseinander-

setzungen vorzubereiten (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 5), sowie dem Umstand, dass seitens der Gruppierungen in Einzelfällen bereits an Veranstaltungen des politischen Gegners teilgenommen wurde, um hierdurch eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung zu demonstrieren.

4. Welche Verbindungen bestehen zwischen den Gruppierungen nach den Fragen 1 und 2 in die Fan- bzw. Hooligan-Szene baden-württembergischer Fußballvereine (unter Nennung der Vereine) und anhand welcher Indikatoren sind solche Verbindungen festzustellen?

Zu 4.:

Verbindungen zwischen den neuen rechtsextremistischen Jugendgruppierungen in die Fan- bzw. Hooligan-Szene baden-württembergischer Fußballvereine konnte das LfV bisher nicht feststellen.

5. Welche Verbindungen der Gruppierungen nach den Fragen 1 und 2 bestehen in die baden-württembergische Kampfsport-Szene?

Zu 5.:

Verbindungen zwischen den neuen rechtsextremistischen Jugendgruppierungen in die baden-württembergische Kampfsport-Szene konnte das LfV bisher nicht feststellen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der Aktivist*innen Kampfsport trainiert. In den vergangenen Jahren beobachtete das LfV für die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg allgemein einen Anstieg von Kampfsporttrainings. Kampfsport wird dort u. a. trainiert, um für körperliche Auseinandersetzungen und größere Gewalttaten gewappnet zu sein. So wird die Notwendigkeit von Kampfsport beispielsweise mit einer ständigen Gefahr körperlicher Angriffe durch gewaltorientierte Linksextremisten und durch Menschen mit Migrationshintergrund begründet.

Da die neuen rechtsextremistischen Jugendgruppierungen als gewaltorientiert einzuschätzen sind und es bei der Demonstration „Gemeinsam für Deutschland“ am 22. März 2025 in Stuttgart zu zivilgesellschaftlich geprägten Gegenprotesten unter Beteiligung linksextremistischer Gruppierungen kam, kann auch künftig davon ausgegangen werden, dass sich zumindest ein Teil der rechtsextremistischen Aktivist*innen mit Kampfsport auf mögliche Konfrontationen und Auseinandersetzungen vorbereitet.

6. Welche Verbindungen der Gruppierungen nach den Fragen 1 und 2 bestehen zu der mit dem Titel „Gemeinsam für Deutschland“ angemeldeten Demonstration am 22. März 2025 und haben Mitglieder der oben genannten Gruppierungen diese Demonstration angemeldet oder an ihr teilgenommen?

Zu 6.:

Für den 22. März 2025 waren bundesweit in allen 16 Ländern Demonstrationen unter dem Motto „Gemeinsam für Deutschland“ geplant, so auch in Stuttgart. In mehreren Telegram-Gruppen hatten sich vor der Veranstaltung schließlich die beiden Gruppen „Baden-Württemberg steht auf“ und „Politik und Medien Hand in Hand – Das schadet unserem Land“ als Veranstalter der Versammlung in Stuttgart vorgestellt. Diese traten auch während der Demonstration als Organisatoren auf. Obwohl die Organisatoren keinen eindeutig extremistischen Hintergrund haben, bestehen Bezüge in das Spektrum der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“.

Im Vorfeld der Versammlung am 22. März 2025 konnte unter anderem eine weitreichende gemeinsame Mobilisierung der rechtsextremistischen Gruppierungen „Pforzheim Revolte“, „Zollern-Jugend Aktiv“, „Unitas Germanica“ und „Der Störtrupp South“ für die Kundgebung in den sozialen Medien festgestellt werden. Dabei wurde auch die eigene Teilnahme dieser Gruppierungen an der Versammlung angekündigt. Die Themensetzung ermöglichte insgesamt eine breite Mobilisierung unterschiedlicher Personen und bot inhaltlich Anknüpfungspunkte für extremistische Akteure aus unterschiedlichen Bereichen sowie Personen ohne Extremismusbezug.

Was die rechtsextremistischen Akteure betrifft, konnten dort Aktivisten von „Der Störtrupp South“ festgestellt werden. Außerdem beteiligten sich Akteure der rechtsextremistischen Gruppierungen „Unitas Germanica“ und „Zollern-Jugend Aktiv“ sowie der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ und ihrer Jugendorganisation NRJ an der Versammlung.

7. Welche Verbindungen der Gruppierungen oder einzelner Mitglieder nach den Fragen 1 und 2 bestehen zur AfD, deren Jugendorganisation oder weiteren Ablegern (unter Nennung der Verbindung und personellen Überschneidungen)?

Zu 7.:

Verbindungen der neuen rechtsextremistischen Jugendgruppierungen zur baden-württembergischen AfD, deren Jugendorganisation „Junge Alternative“ (beides Verdachtsfälle des LfV) oder weiteren Ablegern konnte das LfV bisher nicht feststellen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen